



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

3. Änderung

Flurbereinigung Ochtmannien-Weselo

Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ochtmannien-Weselo sind einige Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant. Die meisten Änderungen resultieren aus der Zuteilungsplanung für die im Herbst 2018 geplanten vorläufige Besitzeinweisung.

Wegebau:

E.Nr. 102

Auf Grund der Bedeutung für den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr soll dieser Weg mit einer Spurbahn ausgebaut werden. Um Durchgangsverkehr von und zur B 6 zu vermeiden ist in der Mitte des Weges eine Sperre (E.Nr. 102.11) eingeplant.

E.Nr. 104

Der Weg wird entgegen der ursprünglichen Planung an die B 6 angeschlossen. Die geplante Sperre entfällt dadurch. Im nördlichen Teil des Weges muss ein defekter Rohrdurchlass ausgetauscht werden. Außerdem wird im Bereich der Aufmündung auf die L 332 ein zusätzlicher Rohrdurchlass eingeplant.

E.Nr. 107

Der Weg hat nach der örtlichen Ermittlung eine Länge von 610 m. Im VdAF ist eine Länge von 600 m nachgewiesen. Das VdAF wird berichtigt.

E.Nr. 112

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wird im mittleren Bereich Weges und im Bereich der Aufmündung auf die Dorfstraße ein zusätzlicher Rohrdurchlass eingeplant. Die Einmündung auf die Dorfstraße wird auf einer Länge von 15 m in Bitu hergestellt.

E.Nr. 113

Der Einmündungsbereich in die Dorfstraße wird auf einer Länge von 35,0 m auf 5,0 m aufgeweitet.

E.Nr. 115

Zwei vorhandene Rohrdurchlässe müssen ersetzt werden. Die Ausbaulänge wird auf Grund der örtlichen Aufmessung um 20 m auf 210 m verlängert.

E.Nr. 118

Der südliche Teil dieses Weges wird an den Behlmer Graben verlegt.

E.Nr. 120

Die Einmündung auf die Bergkämme wird auf einer Länge von 10 m in Bitu hergestellt.

E.Nr. 130

Die Gesamtlänge wird auf Grund der örtlichen Aufmessung um 30 m auf 640 m verlängert.

E.Nr. 134

Zwei vorhandene Rohrdurchlässe müssen ersetzt werden. Die Lage des neuen Weges wird um ca. 40 m nach Süden verschoben.

E.Nr. 139

Die Einmündungen in die übergeordneten Straßen werden jeweils auf einer Länge von 10 m in Bitu hergestellt. Im mittleren Bereich befindet sich eine Senke. Hier wird ein zusätzlicher Rohrdurchlass vorgesehen.

E.Nr. 141

Im westlichen Teil ist ein zusätzlicher Rohrdurchlass erforderlich.

E.Nr. 143

Im Bereich der Aufmündung auf die L 332 ein zusätzlicher Rohrdurchlass eingeplant

Landschaftspflege - Ausgleichsmaßnahmen (Am):E.Nr. 501, 514

In Teilbereichen der geplanten Heckenpflanzungen sind alte aber funktionierende Dränage vorhanden. Um eine Beschädigung der Dränagen zu vermeiden, soll in diesen Abschnitten ein Blühstreifen angelegt werden.

E.Nr. 506

Die geplante Heckenanpflanzung auf der Südseite des Benser Weges wird nach Osten bis an den vorhandenen Bestand verlängert.

E.Nr. 510

Durch den Verzicht auf die Rekultivierungsmaßnahmen E.Nr. 712 und 715 reduziert sich der Ausgleichsbedarf, so dass auf die E.Nr. 510 verzichtet werden kann. Eine Deklaration als Gestaltungsmaßnahme ist wegen der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

E.Nr. 515

Als Ausgleich für die Beseitigung von 6 Erlen auf einer alten Grundstücksgrenze nördlich der L 332 (E.Nr. 721) ist eine einer Baumreihe zur Länge von ca. 90 m auf der neuen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Landschaftspflege - Gestaltungsmaßnahmen (Gm):E-Nr. 601

Im westlichen Bereich der geplanten Baumreihe sind alte aber funktionierende Dränage vorhanden. Um eine Beschädigung der Dränagen zu vermeiden, soll in diesem Abschnitt ein Blühstreifen angelegt werden.

E-Nr. 603

Um die vorhandene Dränage nicht zu gefährden, wird auf die geplante Hecke verzichtet.

E-Nr. 604

Der geplante Gewässerrandstreifen wird auf 6,0 m verbreitet und soll abschnittsweise bepflanzt werden.

E-Nr. 607

Gegen fehlender Flächenverfügbarkeit wird auf das geplante Feldgehölz verzichtet.

E-Nr. 608

Auf die Anpflanzung entlang des Weges E.Nr. 117 wird zugunsten einer tlw. Bepflanzung des Gewässerrandstreifens auf der Ostseite des Behlmer Grabens verzichtet (sh. E.Nr. 604).

E-Nr. 612

Das Flurbereinigungsverfahren wird nördlich der Hache und südlich des Benser Weges nach Westen erweitert. Der an der Hache vorgesehene Gewässerrandstreifen (E.Nr. 612) kann damit um ca. 150 m nach Westen erweitert werden. Um Maßnahmen am Gewässerprofil umsetzen zu können wird der Gewässerrandstreifen auf 10,0 m verbreitert.

E-Nr. 614

Auf den südlichen Teil des Gewässerrandstreifens am Retzer Bach (südlich Straße Behrelsen) wird verzichtet. Auf der Westseite des Retzer Baches wird aber ein Gewässerrandstreifen in die Gestaltungsmaßnahmen E.Nr. 613 und 628 integriert.

E-Nr. 615

Da die benötigte Fläche nicht bereitgestellt werden konnte, wird auf die Herstellung eines Feuchtbiotops verzichtet. Die westliche und südliche Randbepflanzung ist aber weiterhin vorgesehen.

E-Nr. 616

Im südlichen Teil ist bereits ein Gehölzbestand vorhanden. Die Abgrenzung des Feldgehölzes wird an die Örtlichkeit angepasst.

E-Nr. 620, 621

Auf Grund örtlicher Gegebenheiten wurden die Pflanzstrecken angepasst. Die Maßnahmen wurden bereits 2016 hergestellt.

E-Nr. 610, 611, 622

Die geplanten Gewässerrandstreifen (Retzer Bach tlw. und Lendenbeeke) können wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden.

E-Nr. 627

Auf den südlichen Teil der Baumreihe wird verzichtet.

E-Nr. 631

Zum Schutz der vorhandenen Straßenbäume wird ein zusätzlicher Sukzessionsstreifen vorgesehen.

E-Nr. 632, 633

Die auf der Nordseite des Benser Weges vorhandenen Obstbäume werden durch einen zusätzlichen Sukzessionsstreifen geschützt. Außerdem werden vorhandene Lücken in der Anpflanzung durch Neuanpflanzungen geschlossen.

E-Nr. 634, 635, 636, 641, 642, 644, 646

Die durch die Neuzuteilung entstehenden Restkeile werden bepflanzt.

E-Nr. 637

Auf der Südseite des Freidorfer Weges ist die Anlage einer aufgelockerten Baumreihe geplant.

E-Nr. 638, 639

Zur Vernetzung des neu angelegten Schlatts am Fuchsberg ist eine beidseitige Baumreihe am Wirtschaftsweg vorgesehen.

E-Nr. 640

Ein Teil der hier vorhandenen Grünlandflächen geht mit der Besitzeinweisung ins öffentliche Eigentum über. Auf diesen Flächen ist die Anlage eines Feuchtbiotops geplant.

E-Nr. 643

Im nördlichen Teil der Ausbaustrecke der Straße „Im offenen Sünder“ ist eine zusätzliche Baumreihe geplant.

E-Nr. 645

Die Gasverdichtungsstation der EWE soll mit heimischen Gehölzen eingegrünt werden.

Bodenschützende und –verbessernde Anlagen:E.Nr. 712, 715

Die Wege bleiben bestehen. Auf die Rekultivierung dieser unbefestigten Wege kann daher verzichtet werden.

E.Nr. 721

Nördlich der L 332 liegen zukünftig 6 Erlen mitten in einer Eigentumsfläche und sollen entfernt werden.

E.Nr. 722

Durch die Neuzuteilung ändert sich die Zufahrt zur Neubruchhauser Straße (L 332). Der vorhandene Rohrdurchlass muss verlegt werden.

E.Nr. 723

Die Überfahrt über den Behlmer Graben wird um ca. 50 m nach Südwesten verlegt.

E.Nr. 724

Der in der nördlichen Verlängerung des Weges E.Nr. 111.10 vorhandene Durchlass ist abgesackt. Um eine durchgehende Verbindung zwischen dem Weg E.Nr. 112 und der Dorfstraße zu gewährleisten, wird dieser Schaden behoben.

E.Nr. 725

Der zwischengelagerte Aushubboden aus dem renaturierten Schlatt am Fuchsberg wird auf die nördlich angrenzende Grünlandfläche einplaniert. Die so bearbeitete Fläche wird anschließend bepflanzt (sh. E.Nr. 642).